

Beschluss:

1. Der Lagerhöchstbestandswert für die Lager des Amtes für Wohnen und Migration wird auf 3.000.000 Euro (ab dem Jahr 2019) festgesetzt. Die Dienstanweisung zur Lager- und Vorratsordnung (LaO) gemäß Anlage 1 zur LaO der Landeshauptstadt München wird bestätigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.